

# Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Kleinste Zeitung des Bezirks

**Bezugpreis:** Vierteljährlich 2 M., ohne Porto. — Einzelne Nummern 2 Pf. — Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde Nr. 3. — Gemeindevorstands-Girokonto Nr. 3. — Postkassenkonto: Dresden 12548.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Dippoldiswalde

**Anzeigenpreise:** Die gewöhnlichen Anzeigen 1/4, außerhalb des Hauptmannschaftsbezirks 1/2, im amtlichen Teil (aus von Behörden) die Hälfte. — Einzelne Anzeigen 1/2 Pf. — Reklamen 1/3 Pf.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 235

Sonntag den 7. Oktober 1922

88. Jahrgang

## Amthliche Bekanntmachungen.

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 284 die Aktiengesellschaft Weißeritztalwerk-Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Dippoldiswalde und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 16. Juni 1922 festgestellt worden. Gegenstand des Unternehmens ist: 1. die Herstellung, der Ankauf und der Vertrieb von a) Maschinen, Apparaten, Werkzeugen usw., b) Stigmöbeln usw.; 2. die Pachtung oder der Erwerb, die Fortführung und die Vertretung von diesen Zwecken dienlichen Unternehmungen, vor allem die Pachtung oder der Erwerb, bezw. die Fortführung des unter der Firma Weißeritztalwerk, G. m. b. H. in Dippoldiswalde betriebenen Unternehmens.

Das Grundkapital beträgt zwei Millionen Mark und ist in zweitausend auf den Inhaber lautende Aktien von je eintausend Mark eingeteilt. Zum Vorstand sind bestellt: 1. der Kaufmann Arthur März in Rabenau; 2. der Kaufmann Wilhelm Wagner in Dresden; 3. der Ingenieur Willy Wenzig in Dippoldiswalde.

Aus dem Gesellschaftsvertrage wird noch bekanntgegeben: Die Gesellschaft wird vertreten durch den Vorstand; besteht dieser aus mehreren Mitgliedern, so durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied mit einem Prokuristen. Die Mitglieder des Vorstandes werden auf Grund eines gemeinsamen Beschlusses des Aufsichtsratsvorsitzenden, dessen Stellvertreter und eines von der Generalversammlung gewählten Mitgliedes des Aufsichtsrats, das hierzu vom Aufsichtsrat besonders bestimmt wird, vom Aufsichtsratsvorsitzenden oder dessen Stellvertreter angestellt und abberufen. Die Berufung der Generalversammlung erfolgt durch den Aufsichtsrat oder den Vorstand durch einmalige Bekanntmachung im Deutschen Reichsanzeiger unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen und 2 Tagen. In den ersten 4 Monaten eines jeden Geschäftsjahres findet eine ordentliche Generalversammlung statt. Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen rechtzeitig durch einmalige Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger. Die Aktien sind zum Nennwerte auszugeben und sind sämtlich von den Gründern übernommen worden. Die Gründer sind: 1. Kaufmann Kurt Donner, 2. Fabrikbesitzer Arno Oßig, 3. Privatmann Hermann Renz, 4. Bankdirektor Richard Wagner, sämtlich in Dresden, 5. als Vertreter der Dresdner Handelsbank, Aktiengesellschaft in Dresden, der Bankdirektor Otto Bauerdorf und Syndikus Dr. Erler in Dresden. Mitglieder des Aufsichtsrats sind die vorstehend unter 1 bis mit 4 Genannten.

Von den mit der Anmeldung eingereichten Schriftstücken, insbesondere von dem Prüfungsbericht des Vorstandes, des Aufsichtsrats und der Revisoren, sowie dem Bericht der Revisoren der Handelskammer Dresden kann bei dem unterzeichneten Gericht, vom Prüfungsbericht der Revisoren der Handelskammer Dresden auch bei dieser Einsicht genommen werden. 1 A Reg. 57c/22.

Amtsgericht Dippoldiswalde, den 3. Oktober 1922.

## Landtagswahl.

Die Wählerlisten für die am 5. November d. J. stattfindende Landtagswahl liegen

vom 8. bis mit 15. d. M.

im Einwohner-Meldeamt (Rathaus, Zimmer Nr. 11, 1. Obergeschoss) zu jedermanns Einsicht aus.

Einsprüche gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Listen sind bis zum Ablauf der Auslegungsfrist (15. d. M.) zu bewirken.

Dippoldiswalde, den 6. Oktober 1922. Der Stadtrat.

## Öffentliche Sitzung des Schulausschusses zu Dippoldiswalde

am 5. Oktober 1922.

Anwesend: Bürgermeister Herrmann, die Stadtverordneten Heeger, Heinrich und Schumann, die Elternvertreter Kettner und Mehold, Schulleiter Schmidt, Lehrer Gost und Schularzt Sanitätsrat Dr. Volgt.

Die Fortstreuerverwaltung Wendischgrätz überwies der Schule 1000 M. (das sind ganze 10 Reichsmark in Silber) als Anerkennung für die von den Schülern bei der Rottenbachdampfung geleistete Hilfe. Mit Dank nimmt der Ausschuss Kenntnis und überweist den Betrag dem Lehrmittelfonds.

Von der auf Grund letztwilliger Verfügung des am 5. 6. 16 in Dresden verstorbenen Winkl. Geh. Rates Lingner errichteten Lingner-Stiftung wurden der Schule 12 Bildertafeln für Renschenkunde und Gesundheitslehre geschenkt. Sollen die Tafeln für den Unterricht benutzt werden, sind sie vorher aufzulieben, was eine größere Ausgabe veranlassen würde. Man will hiervon vorläufig im allgemeinen absehen, da in der Hauptsache gleichwertige und sogar bessere Lehrmittel bereits vorhanden sind. Die

Lehrerschaft soll aber entscheiden, ob eine oder zwei Tafeln für den Unterricht herzurichten sind.

Die Bürgerschule meldet für September unentschuldigter Versammlungen nicht, wohl aber wieder die Fortbildungsschule. Es handelt sich um Turnstunden. Strafe ist die Folge.

Die Entscheidung über ein Strafverfahren wird ausgef. Die im Gesuche angeführten Tatsachen sind zunächst auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen.

Die Lesende des Lehrers Pöschel sollen in diesem Winter mit Hilfe des Gewerbevereins fortgesetzt werden, der um Ueberlassung eines Schulzimmers an je einem Abend im Oktober, November, Januar und Februar bittet. Das Gesuch wird vom Ausschuss genehmigt. Die Beleuchtungskosten sind zu ersetzen.

Bei der zweiten Däckerspeilung ist infolge des Kohlenverbrauchs ein Fehlbetrag von 3304 M. entstanden, den man auf die Schulkasse übernimmt.

Die Befreiung eines Fortbildungsschülers vom Unterricht auf Zeit — der Erste wegen — wird nachträglich genehmigt.

Kenntnis nimmt man von einer Ministerialverordnung, nach der bis zum 31. 10. größere Schulkinder für Entarbeiten vom Nachmittagsunterricht entbunden werden können.

Der Turnverein „Frisch auf“, der am 14. 10. sein Abturnen hält, bittet auch für kommenden Winter um Ueberlassung der Turnhalle. Gern hätte er an Stelle des Sonntags, der für ihn ungünstig liegt, einen anderen Abend der Woche. Der Ausschuss ist der Auffassung, daß sich über die Verteilung der Abende die Turnvereine unter sich zu verständigen haben. Wegen des ebenfalls im Gesuch erwähnten Kinderturnens bezieht sich der Ausschuss auf den in der vorigen Sitzung gefassten Beschluß. (Die Turnhalle kann der Kosten wegen nicht geheizt werden. Es besteht also die Gefahr der Erkältung für die Kinder. Deshalb unterbleibt das Kinderturnen in diesem Winter in der Halle. Als Ersatz ist dem Winterturn größere Aufmerksamkeit zuzuwenden.) Man beschließt schließlich, das Schreiben, das noch andere Punkte berührt, dem aus Vertretern der Turn- und Sportvereine bestehenden Ausschuss für Verabredungen zur Erledigung bzw. gütlichen Aussprache zu überweisen.

Hierauf nichtöffentliche Sitzung.

## Vertilches und Sächsisches

**Dippoldiswalde.** Wie wir hören, hat Stadtrat Riekerl am Entbindung von diesem Ehrenamte nachgedacht.

Saalnaberverband und Gastwirtverein von Dippoldiswalde hielten am Mittwoch wieder eine gemeinsame Sitzung, diesmal im „Stern“, ab, denn neue große Belastungen, besonders auch eine starke Bierpreiserhöhung, drohen dem Gewerbe. Nachdem man die Niederschrift der letzten Versammlung genehmigt hatte, wurde sofort der Hauptpunkt, Neufestsetzung der Verkaufspreise, erledigt. Fast debattelos einigte sich die, besonders aus der Stadt gut besuchte Versammlung auf folgende Preise: Glas Bier, hell oder dunkel, 22 M., Schnitt 15 M., über die Straße das Liter 42 M., Limonade 20 M., naturell 25 M., Selters 18 M., Kaffee, Tee, Kakao Tasse 20 M., 1/2 Portion 40 M., 1/4 Portion 60 M., Saushäffee jeweils die Hälfte (10, 20, 30 M.), Tasse Schokolade 25 M., Weinbrand und Liköre 20 M., Doppeldecker 40 M., Edelliköre 30 bzw. 60 M., Weinbranderschnitt und Korn 15 bzw. 30 M., Glühwein und Orog das Glas 60 M. Weiter beschloß man, für Benutzung des Fernsprechers im Ortsverkehr 3 M. und im Fernverkehr Gesprächsrate und 3 M. Zuschlag zu erheben. Die Garderobengebühr soll auf 3 bis 5 M. festgelegt werden. Das Bedienungsgeld von 10% auf Getränke und 5% auf Wein und Speisen bleibt in der bisherigen Weise bestehen. Von einigen Dankschreibern nahm man Kenntnis, worauf aus der Mitte der Versammlung noch darauf hingewiesen wurde, daß es dringend notwendig sei, das Weinbuch G genau zu führen, wenn man Weiterungen und Schwierigkeiten entgegen will. Nach etwa zweistündiger Dauer erreichte die Versammlung ihr Ende.

Die Amtshauptmannschaft schreibt uns: Für jeden Gewerbetreibenden ist es von größtem Wert, den bestgeeigneten Kräfte nachwuchs für seinen Betrieb heranzubilden, wenn er wirklich Wertarbeit leisten will. Die Auswahl des Nachwuchses durch eine sachverständige Berufsberatung ist dabei unerlässlich, denn sie bezweckt nicht nur, die Anaben und Mädchen ihren körperlichen und geistigen Fähigkeiten entsprechend zu beraten, sondern auch den einzelnen Zweigen des Handwerks, der Industrie, des Handels und auch der Landwirtschaft den nötigen Nachwuchs nach Möglichkeit zu verschaffen. Bei der Berufsberatung wirken Schule, Arzt und Berufsvertreter mit. Die Berufsberatung wird wirksam unterstützt durch Nachweis entsprechender offener Lehrstellen. Alle diejenigen, die nächste Ostern Lehrlinge oder Lehrlinginnen einstellen wollen, werden deshalb gebeten, schon jetzt die offenen Lehrstellen bei der Berufsberatungsstelle des Bezirksarbeitsnachweises in Dippoldiswalde anzumelden.

Auf die vom Stadtrat in heutiger Nummer erslossene Bekanntmachung über die Auslegung der Wählerlisten für die bevorstehende Landtagswahl wird nochmals besonders aufmerksam gemacht. Die Listen sind neu aufgestellt worden und es empfiehlt sich deshalb, Einsicht in sie zu nehmen, da nur diejenigen Personen an der Wahl teilnehmen können, die in den Listen eingetragen sind. Die Einsichtnahme kann auch an den beiden Sonntagen 8. und 15. Oktober vormittags von 11—12 Uhr erfolgen.

Wegen Verstaatlichung der Kriminalpolizei sind ab 1. Oktober alle Meldungen über kriminalistische Fälle (Vergehen und Verbrechen, Diebstahl, Betrug usw.), nicht mehr auf der Polizeiwache, sondern, da eine besondere Kriminalpolizei-Abteilung hier nicht besteht, bei der hiesigen Gendarmerie-Station (Fernsprecher 164) zu melden. Die städtische Polizei ist jetzt nur noch als Ordnungspolizei anzusehen.

Am 8. Oktober tritt der Fahrplan für den Winterabschnitt 1922/23 in Kraft. Große Veränderungen werden nicht eingeführt, da der gegenwärtige Fahrplan als Jahresfahrplan gilt. Im allgemeinen sind nur solche Änderungen vorgesehen, die durch Verlegung von Arbeitszeiten oder durch die Jahreszeit bedingt sind. In unserem Verwaltungsbezirk kommt nur eine einzige Veränderung auf der Linie Dresden—Pöschendorf in Frage, daß die Züge nachm. 5.06 ab Dresden Hbf. nach Pöschendorf und nachm.

3.33 von Pöschendorf nach Dresden Hbf. künftig auch an Sonn- und Festtagen verkehren.

Die Vereinigte Sozialdemokratie hat für die bevorstehende Landtagswahl für die Kreisauptmannschaften Dresden und Bautzen ihre Kandidatenliste veröffentlicht. Aus der Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde findet sich kein Name darunter.

**Glashütte.** Zum Vorstehenden des Arbeiter-Gesangvereins wurde Alfred Lehmann gewählt. Als Liedermesser ist Lehrer Hoffmann in Cunnersdorf gewonnen.

**Altenberg.** Das Gasthaus „Stadt Dresden“ hier ist pachtweise an Johannes Seidel, Schwager des Bäckers Ernst Schöne, übergegangen.

**Frauenstein.** Der hier erscheinende „Anzeiger“ schreibt: Donnerstag vormittag blieb wieder einmal der Strom weg, so daß alle Betriebe, die mit Kraft arbeiten, zum Stillstand gezwungen waren. Wir erkundigten uns beim Ueberlandstromverband nach der Ursache und erfuhren dort, daß vom Werke aus nicht ausgeschaltet sei. Es wurde uns bedient, im hiesigen Transformator nachsehen zu lassen, ob eine örtliche Störung vorhanden sei. Auch das war nicht der Fall. Schließlich erfuhren wir auf telefonische Anfrage beim Bezirksmonteur, daß der Strom ausgeschaltet worden sei, um — Bäume auszuhacken. Das ist denn doch ein starkes Stück unglücklicher Rücksichtslosigkeit von Seiten des Werkes, das nach Aussage des Bezirksmonteurs um dieses Bäumen ausschneiden gewußt hat. Wir fragen das Werk: Können diese Arbeiten nicht in den Morgenstunden der Sommermonate — etwa von 5—8 Uhr — erledigt werden? Es wäre eine interessante Rechtsfrage, ob man das Werk, das in vorliegendem Falle ohne Zweifel wesentlich und ohne Einwirkung irgendwelcher Witterungseinflüsse oder Maschinendefekte seine Abnehmer schädigt, schadenersatzpflichtig machen kann. Das sind unbillbare Zustände. Die Verbandsgemeinden dürfen sich solche grobe Verletzungen der Lieferungsbedingungen einfach nicht bieten lassen.

**Dresden.** Am Mittwoch vormittag sprang ein junger Mann zweimal hintereinander in selbstmörderischer Absicht in die Elbe, wurde aber beide Male gerettet.

Im Gemeindeverband Dresden kostet jetzt das 1900-Gramm-Brot 43 M.

In drei verschiedenen Terminen hatten sich Dresdner Land- und Schöffengericht mit dem 1885 zu Niedereinsiedel geborenen, in Leppich-Schönau wohnhaften Brunnenbauer und Pferdehändler Joseph Wilhelm Dittrich und gegen dessen Ehefrau zu beschaffigen. Der Angeklagte Dittrich hatte im August 1920 insgesamt vier Pferde, die von einem Suttsbühler in Oberpostwitz stammten, und die gegen 80 000 Kronen Wert besaßen haben sollen, bei Jinnward über die Grenze gepackt. Wegen dieser Grenzübertretung usw. stand er erst jetzt nachträglich vor der 3. Strafkammer. Das Gericht verurteilte dem Angeklagten, der bereits erheblich vorbestraft ist, mildernde Umstände, so daß die im Gesetz vorgesehene ordentliche Strafe zu erkennen war. Demnach lautete das Urteil auf 1 Jahr Zuchthaus und 150 000 M. Geldstrafe oder weitere acht Monate Zuchthaus, sowie auf 5 Jahre Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Bei dieser Pferdepaßhären hatten feinerzeit noch andere Personen mitgewirkt, so standen mit Dittrich noch der in Freital-Deuben wohnhafte Tischbearbeiter Gustav Alfred Glaser und der in Freital-Pöschappel wohnhafte Kaufherr Emil Richard Pender unter Anklage. Letzterer erhielt 7000 M. Geldstrafe, während Glaser freigesprochen wurde. In einem anderen Termin mußte sich Dittrich wegen Rötigung und Beleidigung vor dem Schöffengericht verantworten. Als sich die Brüder seiner Frau in Altenberg wegen Schmuggels in Unterjuchungshaft befanden, hatte Dittrich von Bödmen aus zwei Briefe an Amtsrichter Dr. Post geschrieben und ihn in größtmöglicher Weise beleidigt und bedroht. Der Angeklagte schob alle Schuld auf seine Frau; diese ließ ihm die Briefe diktieren haben. Dittrich wurde zu 12 000 M. Geldstrafe verurteilt. Ein dritter Termin richtete sich gegen Frau Dittrich. Diese schrieb im Frühjahr 1920 an die in Altenberg in Haft befindlichen Brüder einen Brief, worin sie Amtsrichter Dr. Post indirekt größtmöglich beleidigt hatte und ihm schwere Unterstellungen sowie Schmuggels vorwarf. Das Schöffengericht zu Dresden warf hierfür 3000 M. Geldstrafe aus. Im ersten Termin erklärte Dittrich, seine Frau sei ihm weggelaufen und lebe in Dresden mit einem anderen zusammen. Als er nach Dresden gefahren sei, um die treulose Frau auszubeden, habe diese die Festnahme bewerkstelligt, bzw. durch ihren Anhang vornehmen lassen. Dittrich ist damit schon herein gefallen.)

**Leipzig.** In dem Verfahren gegen den Kapitänleutnant Wolfgang Dietrich, Erfurt, und Schriftsteller Stein, Burg Coalech, ist der Termin zur Verhandlung vor dem Staatsgerichtshof in Leipzig auf den 24. Oktober anberaumt worden.

**Leipzig.** Drei Raubüberfälle ereigneten sich innerhalb kurzer Zeit in Leipzig. Auf dem Marktplatz wurde ein Arbeitsburche bis aufs Hemd ausgeplündert. In zwei anderen Fällen wurden Gastwirtschaftsgehilfen in der Nacht auf dem Nachhausewege von jungen Burchen überfallen und beraubt. Im ersten Falle stahlen den Tätern 4000 M. und ein Ring in die Hände, im zweiten Falle mußten sie fliehen, ohne ihr Ziel vollständig erreicht zu haben, weil sich der Ueberfallene, ein Bierzapfer, zur Wehr setzte und laut um Hilfe schrie. Nur ein Bund Schlüssel, das sie dem Ueberfallenen aus der Tasche rissen, fiel in ihre Hände.

**Burkersdorf bei Burgstädt.** Ein verwegener Einbruch wurde hier in der Färberei von Trauner u. Haase verübt. Der oder die Diebe stiegen von einem Dittler auf ein Dach und von da aus in das im zweiten Stock befindliche Lager und nahmen von dort Handschubstoffe mit, die einen Wert von mehreren hunderttausend Mark haben.

**Reugersdorf.** Ein Brand entstand in dem kleinen, dem ehemaligen Fleischbeschauer Fiedler gehörigen Haus an der Carolastr. das völlig vernichtet wurde. Der frühere Besitzer des Grundstücks, der beinahe 80 Jahre alte Invalidentrentner Heinrich Wünsche, ist in den Flammen umgekommen.

**Glauchau.** Ein schweres Autounglück ereignete sich am Forsthaus Rämpfswald. Der Kraftwagenführer Fischer unternahm mit 7 Personen eine sogenannte schwarze Fahrt, bei der das Auto in den Straßengraben fuhr und sich überschlug. Fischer und ein Zeichner Hohmann waren sofort tot, 2 Insassen wurden schwer und 4 leicht verletzt. Sämtliche Verunglückte stammen aus Zwickau.